



öffentlich

Betreff:

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	28.12.2017
	Eingang 922:	28.12.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicappte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Bereich Verkehrsentwicklung
Herr Pfefferkorn

**Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638
durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus– Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungferensee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltestelle Campus Jungferensee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0979

öffentlich

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Betreff: Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Erstellungsdatum 21.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Absatz

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen.“

wird ersetzt durch

Der Potsdamer Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 und 604 wie vor der neuerlichen Fahrplanumstellung bei jeder Fahrt von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.

Begründung:

Im Hinblick auf die ursprüngliche Formulierung wurde von der Kommunalaufsicht die beigefügte Stellungnahme dem Antragsteller übermittelt, der dieses Schreiben am 23.01.2018 den Fraktionen der STVV übermittelte. Die darin geäußerten formalen Bedenken sollen durch die vorbenannte Änderung beachtet werden. Der Antrag ist vorsorglich gestellt, falls die Fraktionen keinen entsprechenden Änderungsantrag stellen sollten.

gez. Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
Unterschrift



LAND BRANDENBURG

22
12/17/17

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herr
Andreas Menzel

[Redacted address lines]

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Puttkammer
Gesch.Z: 31-346-10
Hausruf: 0331 866-2311
Fax: 0331 293-788
Internet: www.mik.brandenburg.de
kommunalrecht@mk.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. Dezember 2017

Ihr Mails vom 20.11.2017, 4.12.2017 sowie 9.12.2017 an das Ministerium des Innern und für Kommunales

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrer Beschwerde vom 20.11.2017 tragen Sie vor, dass der Oberbürgermeister gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz verstoßen hätte, indem er in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses auf eine Stellungnahme der VIP vom 16.10.2017 verwiesen habe, die der Öffentlichkeit wohl nicht vorlag. Auch habe es keine, wie ansonsten üblich, Mitteilungsvorlage der Verwaltung gegeben. Eine Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderung habe ebenfalls nicht vorgelegen. Auch wäre im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Potsdam zu der DS 17/SVV/0623 nichts eingestellt.

Nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 4 BbgKVerf sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Hauptverwaltungsbeamten entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ich gehe davon aus, dass diese Bekanntmachung erfolgt ist. Eine Verpflichtung, sämtliche der Verwaltung vorliegende Stellungnahmen in das Ratsinformationssystem einzustellen, besteht nicht. Daher kann ich in dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip erkennen. Gründe, die ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Landeshauptstadt Potsdam erforderlich machen, sind Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Dok.-Nr.: 2017/035693



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Mit Mail vom 04.12.2017 tragen Sie vor, dass es der Ortsvorsteher des Ortsteils Groß-Glienicke abgelehnt habe, einen Artikel von Ihnen auf der Internetseite des Ortsbeirates zu veröffentlichen. Hierzu bitten Sie um Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Da es sich jedoch hierbei um eine Angelegenheit eines Ortsteils handelt, steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich ggf. an die Landeshauptstadt Potsdam zu wenden. Eine Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist nicht gegeben.

Mit E-Mail vom 09.12.2017 fragen Sie an, „ob ein Beschluss des Ortsbeirates mit einer Bitte an die SVV einen Beschluss herbeizuführen, welcher den OB der Landeshauptstadt Potsdam als Gesellschaftervertreter der LH Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, bestimmte Busverbindungen in der bislang gewohnten Form weiterhin anzubieten, mit den Regelungen z. B. nach Kommunalverfassung möglich ist“.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, wesentliche Änderung und Einstellung von Linien und Sonderverkehren auf Vorschlag der Geschäftsführung. Die VIP ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Potsdam. In der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung wird der Gesellschafter durch den oder die Geschäftsführer der Muttergesellschaft, im Falle der VIP ist das die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), vertreten. Gesellschafter der SWP ist die Landeshauptstadt Potsdam, welche 100 % der Geschäftsanteile hält. Zur Sicherstellung der Einflussnahme der Stadt Potsdam auch auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung, kann die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft Weisungsbeschlüsse hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Gesellschaftervertreter der Muttergesellschaft in der VIP fassen. Vertreter der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH ist nach § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf der Oberbürgermeister. Nach § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die SVV den Vertretern der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung Richtlinien und Weisungen erteilen. Folgt man nunmehr dem genauen Wortlaut des Beschlussvorschlages für den Ortsbeirat ist festzustellen, dass eine Umsetzung dieses Beschlusses in der Form nicht möglich ist, da der Oberbürgermeister nicht Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der VIP ist. Eine Einflussnahme der Stadt Potsdam mittels Weisungsbeschluss durch die SVV über den zuvor beschriebenen Weg ist selbstverständlich möglich.

Der o.g. Beschlussvorschlag für den Ortsbeirat Groß Glienicke wendet sich gegen eine veränderte Streckenbedienung durch zwei bestimmte Buslinien. Auch wenn Entscheidungen der Gemeindevertretung zu Streckenführungen des ÖPNV nicht zu den Angelegenheiten gehören, zu welchen der Ortsbeirat nach § 46 Abs. 1 BbgKVerf zu hören wäre, so kann der Ortsbeirat gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Wie oben beschrieben, kann die SVV nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP grundsätzlich Einfluss auf Linienführungen nehmen. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, wann eine Änderung von Linien als wesentlich zu qualifizieren ist und ob im konkreten Fall dieses Kriterium erfüllt ist. Die Beantwortung dieser Frage hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die Beurteilung eines jeden Einzelfalls (hier Linienführung) ist eine Angelegenheit der Stadt Potsdam und erfolgt im Rahmen ihrer Organisationshoheit. In Ausübung ihrer Organisationshoheit hat die SVV Potsdam entsprechend der Regelung des § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) als Grundlage zur Sicherstellung einer ausreichenden Bereitstellung von Leistungen des ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in Quantität und Qualität einen eigenen kommunalen Nahverkehrsplan (NVP) beschlossen. Dem aktuellen NVP 2012 - 2018 für die Landeshauptstadt Potsdam ist zu entnehmen, dass „der NVP als Rahmenplan die Eckpunkte der weiteren Entwicklung der Verkehrsangebote, insbesondere die Bedienstungsstandards und den Leistungsumfang beschreibt. Die konkrete Ausgestaltung der Verkehre, wie die endgültige Festlegung der Linien und Fahrpläne, erfolgt durch das Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.“ Diese Verfahrensweise korrespondiert unmittelbar mit der in § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP normierten Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Zusammenfassend heißt das, dass ein Beschluss des Ortsbeirates in der vorliegenden Entwurfsfassung aus rechtlichen Gründen so nicht umsetzbar wäre. Die Entscheidung über die Verfahrensweise zur Umsetzung der Aufgabe ÖPNV (NVP), die Sicherstellung der Einflussrechte der Stadt als Aufgabenträger (§ 18 Abs. 1 Nr. 18 GV) und die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Potsdam im Rahmen ihrer Organisationshoheit sind kommunalrechtlich aus hiesiger Sicht nicht zu beanstanden. Ein Beschluss des Ortsbeirates Groß Glienicke in Form eines Antrages oder einer Bitte wäre dennoch möglich unter der Voraussetzung, dass die Formulierung den oben beschriebenen rechtlich gangbaren Weg nachzeichnet. Die Umsetzbarkeit eines solchen Antrags ist nicht Gegenstand einer kommunalaufsichtlichen Prüfung, sondern muss durch die Stadt Potsdam gemessen an sachlichen Erwägungen (wie z.B. Bedarf, Streckenveränderungen bei Anschlussverbindungen, ein verändertes Angebot durch andere Verkehrsträ-

ger (z.B. Ausbau der Straßenbahn) oder die Bedienung durch kreisübergreifende Linien in den Innenstadtbereich etc.) beurteilt werden.“

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Puttkammer

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 21. Dezember 2017 durch Frau Heike Puttkammer elektronisch schlusgezeichnet.